

Begründung:

Für die am 01.12.2007 zusammentretende ordentliche Landschaftsversammlung sind die 49 Mitglieder neu zu wählen. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder werden von den Kreistagen der Landkreise Aurich, Leer, Wittmund sowie dem Rat der Stadt Emden nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zur Zahl der Gesamtbevölkerung bestimmt. Der Rat der Stadt Emden kann demnach wie in den vorherigen Wahlperioden 6 Personen benennen. Von den benannten Personen dürfen nicht mehr als $\frac{2}{3}$ (= 4 Personen) dem Rat der Stadt Emden angehören.

Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer sich im Bereich der Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft, insbesondere auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung in und für Ostfriesland, betätigt.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses im Rat können gem. § 51 Abs. 6 NGO die SPD-Fraktion vier Personen und die Fraktionen der CDU und der FDP jeweils eine Person vorschlagen.